

„Big Data & Data Ethics – Möglichkeiten und Gefahren“

Ringvorlesung im WS 2017/ 2018 an der LMU München

Einführung (s. PDF 1.2.)

7. Building the Data Economy – rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Transformation

Nach einigen technischen Problemen wird ein *in meinen Augen* recht trockenes Thema sehr anschaulich und plausibel vorgetragen. Auch für einen Laien sind die Ausführungen gut verständlich. Fragestellungen werden erläutert. Zitat aus einer Folie.

« « Wem „gehören“ die Daten?

„Unsere Daten“, „meine Daten“, „deren Daten“?

–Kein zivilrechtliches Eigentum

--keine bewegliche Sache (§ 90 BGB)

--wenn kein Eigentum, dann auch keine Eigentumsübertragung! » »

Unser Zivilrecht beruht auf dem BGB von 1890, aus einer Zeit, in der der Begriff „Daten“ unbekannt war. Wenn es kein Dateneigentum geben kann, was dann? Und an diesem Punkt wird es weiter sehr spannend zuzuhören, was wir beachten müssen, was auf uns zukommt und womit wir uns befassen sollten. Und alles sehr plausibel. Wichtige rechtliche Betrachtungen, die im Alltag fast unbekannt sind! Datensouveränität, Datenzugang, Datenschutz, Schutz personenbezogener Daten, (was sich aus dem Recht zur informationellen Selbstbestimmung aus dem Grundgesetz herleitet.) Wer hat Recht auf Daten? Begriffe, die für den Interessierten lohnen, sich etwas näher damit zu befassen.

Als letzter kurzer Punkt wird der rechtliche Aspekt des autonomen Fahrens angesprochen, womit sich explizit die Ethikkommission „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ befasst. (**Folien 46 und 47**). Zur Ethikdiskussion weise ich an dieser Stelle schon auf den spannenden und gut verständlichen **14. Vortrag** hin, in dem ein Mitglied eben dieser Kommission aus den hart umrungenen Entscheidungsfindungen berichtet. Aufzeichnung vom **05.12.2017** mit dem Dozenten **Dr. Alexander Duisberg**, Anwalt im Bereich IT, Digital Transformation und datenschutzrechtlichen Themen.

[Aufzeichnung 7](#)

Margret Budde